



Weil wir sparen, gewinnen

und Herz zeigen.

**Magazin
des Gewinn-Sparvereins der
Sparda-Bank München e.V.**

- Strahlend gewinnen
- Engagiert helfen
- Entspannt sparen

➔ www.sparda-m.de/gewinnsparen



**Gewinn-Sparverein der
Sparda-Bank München e.V.**

Sparda-Bank

www.sparda-m.de



Liebe Mitglieder des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V., liebe Leserinnen und Leser,

jeden Tag lesen und hören wir von großen und kleinen Situationen oder erleben diese selbst, in denen von Zusammenhalt, Rücksicht und Solidarität die Rede ist. Wenn Gutes getan wird und Menschen einander zulächeln und helfen.

Meiner Meinung nach sind es genau diese Eigenschaften – Kleinigkeiten eigentlich –, die für eine gute Gesellschaft stehen und wir sie deshalb täglich leben sollten. Umso mehr freut es mich, dass unser Gewinn-Sparverein seit mehr als 70 Jahren für diese Werte einsteht.

Die Spenden, die wir dank der Mitglieder des Gewinn-Sparvereins weitergeben können, kommen gerade solchen Einrichtungen und Institutionen zugute, die sich für eine solidarische Gesellschaft einsetzen. Sie, liebe Mitglieder, sind der Grund, warum wir als Deutschlands erste Gemeinwohl-Bank mit dem Gewinn-Sparverein Freude in Oberbayern verbreiten können. Sie ermöglichen die großen sowie kleinen Projekte für Menschen und die Umwelt. Wir geben diese Freude an Sie zurück, wenn Sie beim Gewinnsparen unter den glücklichen Gewinnerinnen

und Gewinnern sind. Es liegt mir deshalb besonders am Herzen, meinen Dank an Sie auszusprechen. Gemeinsam haben wir bereits viel bewirkt und werden auch weiterhin einiges erreichen – da bin ich mir sicher.

Erfahren Sie auf den nächsten Seiten, welche Projekte wir gemeinsam unterstützen konnten, lernen Sie Gewinnerinnen und Gewinner kennen und warum das Sparen nie aus der Mode kommt. Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. sorgt beim Sparen, Gewinnen und Helfen für fröhliche Gesichter. Machen Sie mit – lächeln Sie einander zu!

Ihr

Peter Berger

1. Vorsitzender des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V.

Inhalt

Ein Los – dreifache Freude	3	15	Virtual Reality 4 Kids
Strahlend gewinnen	4	16	ANIMALS UNITED
Hauptgewinne und Gewinne 2024	5	17	Freie Bühne München
Gewinner*innen berichten	6	18	Entspannt sparen
So einfach geht Helfen, Gewinnen und Sparen	8	20	Satzung
Mit jedem Los Herz zeigen	10	22	Sparordnung
Gewinnsparen wirkt	11	24	Spielrelevante Informationen
Werte-Botschafter*innen 2023	12	25	Vorvertragliche Information
LichtBlick Seniorenhilfe	14	28	Impressum

Ein Los – dreifache Freude

Gewinnend sparen und dabei auch noch Gutes tun – das ist es, was den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. (GSV) ausmacht. Sparen, Gewinnen und Helfen bilden die drei Säulen des Gewinn-Sparvereins. Das bewährte Prinzip ist so einfach, wie es klingt und bewirkt in der Summe Großes! Mit nur 6,- Euro Einsatz pro Los und pro Monat sind Sie dabei und können dreifach Gutes bewirken.



Sparen

Drei Viertel des Loseinsatzes, das sind 4,50 Euro pro Los und Monat, landen während des gesamten Kalenderjahres auf Ihrem Gewinnsparkonto. Das dort über das Jahr angesparte Geld wird am Ende des Jahres automatisch auf Ihr Girokonto umgebucht. Diese Finanzspritze ist bei vielen sehr willkommen, denn zur selben Zeit werden auch oftmals die jährlichen Beiträge für Versicherungen fällig.



Gewinnen

Sie wollten sich schon immer einen Traum erfüllen, Ihnen fehlten dafür jedoch die finanziellen Mittel? Mit Gewinnsparglosen kann Ihr Traum Wirklichkeit werden! Denn es warten attraktive Geldpreise in Höhe von bis zu 10.000,- Euro auf Sie!



Helfen

38 Cent von jedem Los sind der Beitrag für die Spenden des GSV. Jedes einzelne der über 50.000 Mitglieder des Gewinn-Sparvereins unterstützt damit indirekt die Region Oberbayern, denn der GSV spendet an gemeinnützige Vereine und Einrichtungen in den unterschiedlichsten Bereichen – sei es in Bildung, Kultur oder Umwelt. Im Jahr 2023 waren das insgesamt 2,4 Millionen Euro: Die Gewinnspargemeinschaft tut viel Gutes.

**Wie das Gewinnsparen funktioniert,
lesen Sie auf den Seiten 8 und 9.**

Strahlend gewinnen

Bei zehn Losen
in Nummernfolge
der Endziffern von
0 bis 9 gewinnen Sie
jeden Monat!

Wussten Sie schon, dass es wahrscheinlicher ist, vom Blitz getroffen zu werden, als im Lotto zu gewinnen? Ebenso wahrscheinlicher ist es, eineiige Vierlinge zu bekommen oder als Sieger bei den Olympischen Spielen gefeiert zu werden.¹

Viel einfacher ist es bei uns, denn gewinnen können Sie ganz nebenbei und sich mit ein bisschen Glück zudem noch Ihre Träume erfüllen. Sie nehmen jeden Monat automatisch an den Auslosungen teil und ohne weiteres Zutun kann auch Ihr Los gezogen werden.

Jedes Los mehr erhöht dabei die Gewinnchancen. Wenn Sie zehn Lose mit aufeinanderfolgenden Endnummern von 0 bis 9 haben, gewinnen Sie garantiert immer monatlich 5,- Euro.

Lehnen Sie sich also zurück, warten Sie auf Ihre Gewinne und erfüllen Sie sich vielleicht schon bald Ihre Träume, sollte einer der Hauptgewinne Ihnen gehören.



Ihr Los für viele Glücksmomente

Die monatlichen
Hauptgewinne 2024:



**EXTRA-
GEWINNE**
4 x
im Jahr

Im März, Juni, September und Dezember 2024
werden je **25 x 1.000,- Euro** verlost.

Weitere monatliche Geldpreise:

10 x 1.000,- Euro*, **15 x 500,- Euro**, **25 x 250,- Euro**,
100 x 100,- Euro, **150 x 50,- Euro**

Zusätzlich gibt es mehr als **60.000**
weitere Gewinne über
25,- Euro, **7,50 Euro** und **5,- Euro**.

* ausgenommen im März, Juni, September und Dezember 2024

**VIEL
GLÜCK**

➔ Lose gibt es in allen Filialen
am Service ohne Termin.

Wie das Gewinnsparen funktioniert,
lesen Sie auf Seite 8.

Unvergessliche Erlebnisse durch unvergessliche Gewinne

HAUPTGEWINN

Insgesamt durften sich die Gewinnsparerinnen und Gewinnsparer im Jahr 2023 über rund 5,4 Millionen Euro an ausgeschütteten Geldgewinnen freuen – mitmachen lohnt sich also!

Einige Gewinnerinnen und Gewinner von Hauptpreisen aus dem Jahr 2023 stellen wir hier vor.

Finanzspritze zur richtigen Zeit

„Ich habe den Gewinn zuerst auf meinem Konto entdeckt und gedacht, dass es eine Fehlbuchung sei. Dann kam der Anruf aus der Sparda mit der frohen Botschaft“, erinnert sich Arno Zandl aus Chieming, als er im September 2023 10.000,- Euro beim Gewinnsparen gewonnen hat. Die Finanzspritze kam für den 58-jährigen Lehrer gerade zur richtigen Zeit, denn seit 2017 renoviert er das alte Bauernhaus der Familie. „Im Moment arbeite ich an zwei Dachgeschosswohnungen. Das Geld kann ich dafür gut gebrauchen und es kam zur richtigen Zeit.“

Nachdem er bereits kleinere Beträge gewonnen hatte, freute er sich umso mehr über den Hauptgewinn und dass er gleichzeitig Gutes tun kann: „Durch die Lose kann der Gewinn-Sparverein spenden. Ich trage gern meinen Teil dazu bei und nenne das den Gemein-

wohlanteil. Den Verein finde ich persönlich sehr wertvoll und wir Gewinnsparer haben ja auch was davon. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.“

Arno Zandl ist seit 2011 Gewinnsparer bei der Sparda-Bank München und besitzt fünf Lose. „Die Bank kümmert sich beim Gewinnsparen um alles und ich kann mich zurücklehnen. Das macht das Ganze besonders attraktiv“, kommentiert er abschließend.

Den Ausgleich zu seinem Beruf und zur Baustelle findet Arno Zandl in der Natur seiner Heimat am Chiemsee beim Fahrradfahren, Bergsteigen, Klettern, Skitouren, Schwimmen oder Kajakfahren. Zusätzlich bringt er sich in die Kultur, Geschichte und Politik seines Wohnortes ein.



Sebastian Liegl, Marktbereichsleiter bei der Sparda-Bank München (links), übergibt in der Filiale Traunstein den Hauptgewinn über 10.000,- Euro an Arno Zandl, der im September 2023 ausgelost wurde

GEWINN

Roswitha Hofbauer holt sich einen der Hauptgewinne im Oktober 2023, nämlich 2.500,- Euro, bei Jürgen Vogt, Marktbereichsleiter bei der Sparda-Bank München, in der Filiale Pasing in München ab. Gemeinsam mit ihrem Mann Ernst freut sich Roswitha Hofbauer über das Losglück.



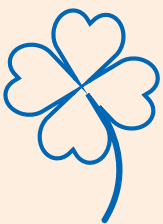
Rita Guske aus Hallbergmoos freut sich über ihren Gewinn von 2.500,- Euro im Dezember 2023, der rechtzeitig zu Weihnachten kommt. Marktbereichsleiterin Hildegard Steber (rechts) gratuliert herzlich und übergibt symbolisch den Gewinn in der Filiale Ostbahnhof.

Die glückliche Gewinnerin Christa Klügl (Mitte) und die Mitarbeiterinnen der Treuchtlinger Filiale der Sparda-Bank München, Angelika Steimle (links) und Marlene Schmidt, bei der Übergabe des Hauptgewinns.



So einfach geht Helfen, Gewinnen und Sparen

Geld sparen, Gutes tun und Gewinne mitnehmen – so einfach kann die Investition in die eigene Zukunft und die anderer sein. Wie viele Lose Sie pro Monat kaufen, entscheiden Sie, je nachdem, wie viel Sie sparen wollen. Mit jedem Los unterstützen Sie die Menschen in Ihrer Region und obendrein sichern Sie sich jeden Monat Gewinnchancen auf attraktive Preise.



Gewinnsparlos sichern

Für nur 6,- Euro pro Monat kaufen Sie mindestens ein Los und sind damit automatisch bei jeder Ziehung dabei. Den Bestellschein gibt es online zum Herunterladen. Oder kommen Sie in einer unserer Filialen vorbei und fragen Sie nach Gewinnspargewinnen – schon kann's losgehen!

Warum sich mehrere Lose lohnen: Haben Sie zehn Lose mit aufeinander folgenden Endnummern ist Ihnen ein Gewinn von 5,- Euro jeden Monat garantiert. Dazu gibt es noch die Chance auf weitere Gewinne.



Finanzspritze zum Jahresende

4,50 Euro von den 6,- Euro pro Los werden monatlich Ihrem Gewinnsparkonto gutgeschrieben. Am Ende des Jahres erhalten Sie Ihr gespartes Geld direkt auf Ihr Girokonto überwiesen und können sorglos ins neue Jahr starten. Anfallende Jahresbeiträge sind damit gedeckt.



Chancen über Chancen

Von den restlichen 1,50 Euro fließen 1,12 Euro in den Gewinntopf und dies ist gleichzeitig Ihr Spielanteil. Sie nehmen automatisch an den monatlichen Verlosungen teil und haben mit jedem Los die Chance auf Preise von 5,- Euro bis zu 10.000,- Euro. Bei zehn Losen mit aufeinander folgenden Endnummern ist Ihnen immer ein Gewinn sicher.



38 Cent, die es in sich haben

Mit dem Gewinnsparen tun Sie ganz automatisch und ohne weiteres Zutun Gutes für die Menschen und die Natur in unserer Region. Die noch übrigen 38 Cent von den 1,50 Euro sammeln sich im sogenannten Spendentopf des Gewinn-Sparvereins – und zwar die 38 Cent von allen Losen der Gewinnsparerinnen und Gewinnsparer. Da kommt einiges zusammen, 2023 waren das insgesamt 2,4 Millionen Euro. Mit diesem Geld unterstützt der Gewinn-Sparverein soziale und ökologische Projekte in Oberbayern. Für unsere Heimat!

So einfach geht Helfen, Gewinnen und Sparen – für Sie und für alle.



**Gewinnsparlose
gibt es in jeder Filiale
oder Sie nutzen
den beiliegenden
Bestellschein.**

**Übrigens: Wenn Sie bis zum
20. des Monats Lose kaufen
oder dazukaufen, nehmen diese
schon an der Auslosung im
Folgemonat teil.**

Sichern Sie sich also rechtzeitig Ihre Gewinnsparlose und kommen Sie Ihren Wünschen und Träumen ein Stückchen näher. Sei es ein Beitrag zu einem neuen Auto, neue Möbel für den Garten, eine spannende Abenteuerreise oder ein exklusiver Wellnessurlaub.

Und mit den Geldgewinnen des GSV können Sie sich noch viel mehr finanzieren.

Wir drücken Ihnen die Daumen!

So funktioniert Gewinnsparen

6 Euro für ein Gewinnsparlos



4,50 Euro sparen Sie



1,50 Euro für die Gemeinschaft



38 Cent für Spenden



1,12 Euro für Gewinne



Mit jedem Los Herz zeigen

„Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele“, sagte schon der Genossenschaftspionier Friedrich Wilhelm Raiffeisen zu seinen Lebzeiten im 19. Jahrhundert. Dieses Prinzip verfolgt die Sparda-Bank München als Genossenschaftsbank, aber es passt auch zum Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München, der bereits seit über 70 Jahren besteht: Denn jedes Mitglied des Gewinn-Sparvereins trägt mit seinen Losen dazu bei, dass die Gemeinschaft in Oberbayern stärker wird.

Von jedem Los werden 38 Cent gespendet. Das ist sicher. Einrichtungen und Institutionen in der Region, die sich für soziale oder gemeinnützige Projekte einsetzen, können Spenden erhalten, um sich noch besser für die Menschen, Tiere und die Umwelt zu engagieren. Dabei macht's die Summe: Je mehr Sparda-Kundinnen und -Kunden beim Gewinnsparen mitmachen und Lose kaufen, desto mehr Gelder gehen zum Beispiel an Projekte für Soziales, Umwelt, Kultur oder Tierschutz. 2023 waren es rund 2,4 Millionen Euro, die damit der Region Oberbayern zugutekamen.

Auf den folgenden Seiten stellen wir einige Einrichtungen, Institutionen und Projekte vor, die 2023 durch den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. unterstützt wurden.



Gewinnsparen wirkt! Ein Überblick über unsere wichtigsten Meilensteine in 2023.

Sparguthaben, das mehr finanzielle Sicherheit schenkt, Gewinne, die zum Strahlen bringen und die Förderung des guten Lebens für alle in unserer Region.

Machen Sie mit und erreichen Sie mehr – für sich und alle.



Fleißig gespart!
Unsere Gewinnsparer*innen
haben 2023
28,9 Millionen Euro
angespart.



Unsere Gewinner*innen
haben sich über Preise
im Gesamtwert von
5,4 Millionen Euro
gefreut.



Dank unserer
Gewinnsparer*innen
haben wir Projekte mit über
2,4 Millionen Euro
gefördert.

Spenden nach Kategorie

Insgesamt wurden Spenden in Höhe von 2.422.380,- Euro an oberbayerische Einrichtungen und Vereine aus den unterschiedlichsten Bereichen ausgeschüttet. Das bedeutet konkret:



BILDUNG
699.358,- Euro



SPORT
240.840,- Euro



GESUNDHEIT
197.620,- Euro




TIERSCHUTZ
45.850,- Euro



KULTUR
148.052,- Euro



UMWELT
171.245,- Euro



SOZIALES
919.415,- Euro



Werte-Botschafter*innen 2023

FÜR EINE
FAIRE ZUKUNFT
FÜR ALLE

Gemeinnütziges Engagement ist ein Grundpfeiler für die Entwicklung der Gesellschaft. Das unterstützen wir mit unserer regelmäßigen Aktion „Werte-Botschafter*innen“. Für die Aktion im Sommer 2023 hatte der Gewinn-Sparverein 100.000,- Euro reserviert. Bewerben konnten sich Vereine und Einrichtungen, die sich mit ihren Projekten für eine nachhaltige Gesellschaft einsetzen.

Über 20 Initiativen und Vereine aus München und Umgebung wurden dabei honoriert.

Die gemeinnützigen Vereine ausgefuscht e.V., Waldkindergarten Erdweg e. V. und Wildtierwaisenschutz e.V. belegten im Rahmen eines Online-Votings die ersten drei Plätze und sicherten sich somit jeweils Spenden in Höhe von bis zu 10.000,- Euro. Die restlichen über 70.000,- Euro wurden unter den weiteren Vereinen und Initiativen aufgeteilt, die sich beworben hatten.

Ausgewählte Einrichtungen stellen wir hier vor.



Foto: ausgefuscht e.V.

ausgefusch e.V.

Der Verein ausgefuscht e. V. betreibt eine offene Werkstatt in Gilching, in der Menschen jeder Altersgruppe gemeinsam und – falls benötigt – unter Anleitung der Betreiber*innen Dinge reparieren können, wenn ihnen zu Hause der Platz oder die Werkzeuge fehlen. Hier können Menschen zusammenkommen und gleichzeitig nachhaltig handeln.

Spendensumme: 8.500,- Euro



Foto: Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V.

Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V.

Seit über 50 Jahren engagiert sich die Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V. für die Menschen vor Ort. Ein neues Projekt wurde mit der Unterstützung und Prämierung als Werte-Botschafter möglich: Seit Sommer 2023 gibt es eine monatliche Frühstücksrunde für einsame Menschen jeden Alters. Denn: Gemeinsam schmeckt es einfach besser.

Spendensumme: 1.200,- Euro



Die Aktion „Werte-Botschafter*in“ orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, auch Sustainable Development Goals (kurz: SDGs) genannt. Diese sollen eine gerechtere Welt schaffen und definieren die Bereiche, in denen wir als Weltgemeinschaft besser werden müssen.

Die Werte-Botschafter*innen handeln auch ganz im Sinne der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – genauso wie die Sparda-Bank

München als Deutschlands erste Gemeinwohl-Bank – und ebnet so den Weg für eine faire Zukunft für alle, in der niemand zurückgelassen wird.



Foto: Waldkindergarten Erdweg e.V.



Waldkindergarten Erdweg e.V.

Für eine nachhaltige Entwicklung von Kindern setzt sich der Waldkindergarten Erdweg e.V. ein, indem er ihnen ermöglicht, ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzugehen und in der Umgebung des Waldes zu lernen und zu spielen. Denn in der Natur werden zahlreiche Sinne angesprochen, was förderlich für Motorik, Sprache und logisches Denken ist.

Spendensumme: 3.460,- Euro

Foto: Kartoffelkombinat



Kartoffelkombinat – der Verein e.V.

Das Kartoffelkombinat will mit seinem Projekt kreativ erlebbar machen, wie die Naturräume unserer immer dichter werdenden Großstadt München mitsamt ihrer pflanzlichen und tierischen Bewohner erhalten, aufgewertet und ausgeweitet werden können. Hierfür war in Kreativ-Workshops der Ideenreichtum der Münchner Kinder besonders gefragt.

Spendensumme: 4.500,- Euro

Ein LichtBlick für Josef L.

Über 27.000 bedürftige Rentnerinnen und Rentner werden derzeit in Deutschland von LichtBlick Seniorenhilfe e. V. unterstützt. Hinter dieser Zahl verbergen sich dramatische Lebensgeschichten, rührende Schicksale und ganz unterschiedliche Biografien. Doch all diese Menschen eint eines: Sie sind von Altersarmut betroffen und brauchen dringend Hilfe. Der von LichtBlick unterstützte Rentner Josef L. erzählt, was ihm die Hilfe des Vereins bedeutet.

Seit drei Jahren gehört Josef L. (71) zur LichtBlick-Familie, denn eine eigene hat er nicht mehr. Sein einziger Lebensinhalt ist Kater Jacky, um den er sich liebevoll kümmert: „Ich flehe den Herrgott jeden Tag an, dass ich meinen Jacky noch lange haben darf. Ich lebe nur für ihn“, sagt der schwer kranke Münchner. Er sitzt im Rollstuhl, kommt kaum nach draußen.

Der Verein unterstützt ihn mit Lebensmittelgutscheinen, hat ihm unter anderem bereits einen Rasierapparat und Schuhe finanziert und die Kosten für den Tierarzt übernommen. „Ich kann gar nicht genug danken, dass LichtBlick immer für mich da ist“, sagt der Rentner.

Wie so viele Seniorinnen und Senioren ist auch Josef L. unverschuldet in Not geraten. Schon immer waren Tiere seine große Liebe. Josef L. hat Gärtner gelernt, er sattelte zum Tierpfleger um, trainierte unter anderem Polizei- und



Foto: Marcus Schlaf

Wachhunde. „Leider habe ich den Job verloren – ich hätte das ewig machen können.“ Schließlich wurden seine Frau und er in der Gastronomie selbstständig. Doch dann machte ihm die Gesundheit einen Strich durch die Rechnung. Nach einem Sturz erlitt er drei Wirbelbrüche. Nach etlichen Untersuchungen diagnostizierten die Ärzte die Glasknochenkrankheit. Josef L. stürzt leicht, seine Knochen brechen sofort. Etliche Male hat er sich schon die Schulter und die Beine gebrochen, vor kurzem war das Schulterblatt eingerissen. Nur kurze Schritte schafft er ohne Rollstuhl, leidet ständig unter Schmerzen und der großen Angst, wieder zu stürzen.

Ihre Spende kommt an

Ob warme Schuhe für den Winter, Geld für eine neue Lesebrille oder Zuschüsse für dringend benötigte Medikamente – mit Ihrer Spende finanziert LichtBlick schnell und unbürokratisch die Anschaffung notwendiger Dinge.

Mit einer Patenschaft schenken Sie Würde

Ein Cafébesuch? Ein Geschenk für die Enkelkinder? Übernehmen Sie eine Patenschaft für einen von Altersarmut betroffenen Menschen und ermöglichen Sie so mit monatlich 35,- Euro die Erfüllung kleiner Alltagswünsche.



**Spendenkonto zur Unterstützung
des LichtBlick Seniorenhilfe e.V.:**
IBAN: DE30 7009 0500 0004 9010 10
bei der Sparda-Bank München eG



**Für spontane
Spenden**

Oder online unter:
www.seniorenhilfe-lichtblick.de/sparda

Spendensumme: 250.000,- Euro

Virtual-Reality-Brille schenkt benachteiligten Kindern unvergessliche Momente

Über das Oktoberfest schlendern trotz Behinderung oder Einschränkung ist dank der Initiative „vr4kids – Inklusion fördern“ nun möglich. Das Projekt schafft durch den Einsatz von Virtual Reality (VR) gesellschaftliche Teilhabe für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Über eine VR-Brille, die mit 360-Grad-Aufnahmen bespielt wird, können die Nutzerinnen und Nutzer in das Erlebnis eines Besuchs auf der Wiesn eintauchen. Von Riesenrad, Geisterbahn, Autoscooter, Rutschen, Dosenwerfen bis hin zum Mandelstand können die Kinder hautnah erleben, wie sich all das anfühlt. Durch das Programm führen der zehnjährige Felix und die neunjährige gehörlose Leah. Ein innovatives Projekt, das dank einer **Spende von 15.000,- Euro** des Gewinn-Sparvereins umgesetzt werden konnte.

„Für mich steht der Inklusionsgedanke im Mittelpunkt von vr4kids. Es geht darum, Teilhabe zu ermöglichen und dabei niemanden auszuschließen, sondern einen Anreiz für alle zu schaffen. Technologie und Innovation dienen dabei als Mittel, um eine gemeinsame Plattform zu schaffen, auf der Kinder unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten neue Erfahrungen machen können.“

Christoph Ostler,
Initiator des Projekts vr4kids



Christoph Ostler mit Leah und Felix

Was versteht man unter einer Virtual-Reality-Brille?

Funktionsweise:

Durch die Verwendung der – kurz gesagt – VR-Brille erleben die Anwendenden 3D-Inhalte, die durch 360-Grad-Aufnahmen realitätsgetreu dargestellt werden. Um sich innerhalb der virtuellen Welt zu bewegen, fixieren die Nutzer*innen Navigationspunkte mit den Augen.

Weiterführende Effekte:

Die VR-Brille schafft ein inklusives Erlebnis, indem sie den Anwendenden ermöglicht, aktiv und unabhängig von individuellen Einschränkungen in immersiven Szenarien zu interagieren.

„Mit vr4kids hatten wir total viel Spaß! Wir waren auf dem Oktoberfest und konnten so viele Sachen machen. Unser absolutes Highlight war die Rutsche – das war toll! Außerdem ist es im Nachhinein spannend zu sehen, wie die Videos auf der VR-Brille überkommen. Virtual Reality ist einfach cool!“

Leah und Felix



Über das Oktoberfest schlendern trotz Behinderung oder Einschränkung ist dank der Initiative „vr4kids – Inklusion fördern“ nun möglich

Tierschutz im jungen Alter

Kindheit und Tierrechte – zwei Welten, die bei dem Verein ANIMALS UNITED e. V. auf respektvolle Weise aufeinandertreffen. In dem Projekt „Tierschutz macht Spaß“ bieten ausgebildete Tierschutzlehrkräfte Unterrichtsstunden in Schulen an und schaffen somit einen Raum, in dem Kinder und Jugendliche für die Bedürfnisse sowie Rechte unserer tierischen Mitbewohner sensibilisiert werden. Der Gewinn-Sparverein unterstützte den Verein mit einer Spende in Höhe von 4.500,- Euro.

„In unserem Projekt „Tierschutz macht Spaß“ führen wir junge Menschen behutsam an das Thema Tierschutz heran. Dabei legen wir nicht nur Wert auf die Aufklärung über bestehende Problematiken, sondern bieten auch altersgerechte Lösungsansätze an. Wir streben danach, bei Kindern und Jugendlichen Empathie für Tiere zu fördern. Dahinter steht die Überzeugung, dass diese emotionale Verbundenheit auch ihr Einfühlungsvermögen stärkt. Wir pflanzen gewissermaßen Samen, die durch die von uns vermittelten Informationen zu einem tieferen Verständnis für die Bedürfnisse von Lebewesen sowie zu mehr Mitgefühl untereinander heranwachsen können.“
Melanie Demir, Geschäftsführerin

Da das Projekt eine gewisse Bekanntheit erlangt hat, erreichen den Verein vermehrt Anfragen von Schulen, die Interesse an der Vermittlung von Tierschutzthemen an ihre Schülerinnen und Schüler zeigen. Um diesem Bedarf nachzukommen, sind zusätzliche Lehrkräfte erforderlich, die entsprechend geschult werden müssen. Dank der Spende des Gewinn-Sparvereins konnten sowohl Lehrmaterial als auch Schulungen für die pädagogischen Kräfte ermöglicht werden.



Fotos: © ANIMALS UNITED bzw. © Kneffel

Das Projekt "Tierschutz macht Spaß" hat zum Ziel, bei Kindern und Jugendlichen die Empathie für Tiere zu fördern

Gemeinsam für Inklusion und kulturelle Vielfalt



Angelica Fell

Die Freie Bühne München (FBM) setzt sich seit zehn Jahren für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Theater ein. Mit diesem Anliegen und der neuesten Produktion „Der Meister & Margarita“ ging der Verein im Oktober 2023 auf Tour.

Bei insgesamt acht Vorstellungen in München und Umland waren Schauspielerinnen und Schauspieler mit sowie ohne Behinderung dabei. Die Idee dahinter: Ein Theater für alle, das die unterschiedlichen Stärken und Schwächen aller Beteiligten vereint, um ein inklusives Erlebnis zu schaffen.

Anlässlich einer **Spende in Höhe von 25.000,- Euro** durch den Gewinn-Sparverein haben wir mit der Initiatorin Angelica Fell über die Arbeit der Freien Bühne München gesprochen.



Das Ensemble in Aktion

Frau Fell, wie tragen Sie konkret zur Inklusion von Menschen mit Behinderung bei?

Angelica Fell: Das Ziel unserer Theaterarbeit ist die Förderung der Inklusion im Rahmen der darstellenden Künste. Wir bieten ein breites Angebot an, das vom Schnupperkurs bis hin zu einer professionellen Ausbildung für talentierte Menschen mit Behinderung reicht, die sich als Schauspielerinnen und Schauspieler für den ersten Arbeitsmarkt* qualifizieren wollen. Die Freie Bühne München befähigt Menschen mit Behinderung, ihrem Berufswunsch nachzugehen und außerhalb einer Werkstatt aktiv zu werden. In unseren großen Theaterproduktionen arbeiten Schauspielerinnen und Schauspieler mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammen. Gerade daraus entsteht eine neue und sehr spannende Theatersprache. Und das Publikum sieht: Inklusion funktioniert.

Wie erfolgt die Finanzierung Ihrer Projekte und welche Strategien werden verfolgt, um die finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen?

Für die Umsetzung unserer Projekte setzen wir auf eine breitgefächerte Finanzierung. Die institutionelle Förderung hat die Landeshauptstadt München aufgenommen, weitere Mittel kommen von unseren Mitgliedsbeiträgen und dem Ticketverkauf. Spenden von Unterstützerinnen und Förderern sind dabei auch eine wichtige Finanzierungsquelle. Hier möchte ich den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München hervorheben, der uns seit Gründung der FBM jedes Jahr großzügig unterstützt. Dafür sind wir wirklich sehr dankbar!

Wie hat sich die Spende des Gewinn-Sparvereins auf die Möglichkeiten zur Inklusion im Theaterprojekt „Der Meister & Margarita“ ausgewirkt?

Die Spende hat es ermöglicht, einen Vorbereitungsworkshop für unsere Schauspielerinnen und Schauspieler mit Behinderung durchzuführen und die gesamte Produktion von „Der Meister & Margarita“ erfolgreich auf die Bühne zu bringen.

* Der erste Arbeitsmarkt bezeichnet den regulären Arbeitsmarkt, der nicht durch staatliche Förderungen subventioniert wird.

Entspannt sparen

Bekanntermaßen stinkt Geld nicht. Obwohl Zeit Geld ist, ist es nie zu spät, etwas auf die hohe Kante zu legen, um in Saus und Braus leben zu können – aber ohne das Geld zum Fenster hinauszwerfen.

Was mit Redewendungen so salopp gesagt wird, ist mit Gewinnsparen kinderleicht: Mit jedem gekauften Los sparen Sie gleichzeitig bares Geld für Ihre Zukunft. Denn damit es auch wirklich gespart wird und sich richtig auszahlt, anstatt beim nächsten Restaurantbesuch oder beim Einkaufen wieder vom Konto zu verschwinden, landet der Sparbetrag des Gewinnsparloses oder von mehreren Gewinnsparlosen monatlich auf einem eigenen Gewinnsparkonto. Hier bleibt das Geld bis zum Ende eines Jahres. Dann erst wird es automatisch auf Ihr Sparda-Girokonto überwiesen. Somit sichern Sie sich mit dem Gewinnsparen eine Finanzspritze zum Jahresstart und können zum Beispiel Jahresbeiträge –

wie für Abos oder Versicherungen – leicht abdecken oder das Geld weiter sparen und anlegen. Alternativ lässt sich damit auch der eine oder andere Traum verwirklichen.

2023 haben die Mitglieder des Gewinn-Sparvereins mit 521.345 Losen insgesamt rund 28,9 Millionen Euro gespart.



Wo kommen die Sprichwörter her?

Geld stinkt nicht!

Dieser Ausdruck geht bis auf die Römer zurück. Genauer gesagt auf die Urinsteuer, die der römische Kaiser Vespasian vor über 2.000 Jahren erhob.

Er wollte besonders viel Geld einnehmen. Deshalb ließ er Steuern auf alles Mögliche erheben – auch auf die damaligen Toilettenanlagen. Sein Sohn fand diese Steuer gar nicht gut. Vespasian nahm das Geld, hielt es seinem Sohn unter die Nase und fragte ihn, ob das Geld stinke. Natürlich stank das Geld nicht – und so sind diese berühmten Worte **„Geld stinkt nicht“** entstanden.

In Saus und Braus leben.

Ebenfalls aus dem Mittelalter stammt der Ausdruck **„in Saus und Braus leben“**. Damit hat man feucht-fröhlich lärmende Zechgelage beschrieben.

Ganz konkret kann der Ausdruck **„Geld zum Fenster hinauswerfen“** zurückverfolgt werden: Nämlich nach Regensburg in die Zeit zwischen 1663 und 1806, als dort der Reichstag des jeweiligen Kaisers abgehalten wurde und dieser Steuergelder aus dem Rathausfenster geworfen hat, um selbst gut dazustehen.

Zeit ist Geld!

„Zeit ist Geld“ stammt von Benjamin Franklin, der die Redewendung 1748 in seinem Buch „Ratschläge für junge Kaufleute“ erstmals verwendet hat.

Geld auf die hohe Kante legen.

Die „hohe Kante“ aus der Redewendung **„Geld auf die hohe Kante legen“** war ein Versteck, in dem die Menschen im Mittelalter ihr Geld verwahrten. Beispielsweise hielten die hölzernen Rahmen der Bett-Baldachine dafür her.

Geld zum Fenster hinauswerfen.

Satzung

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein trägt den Namen:
Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

Sitz des Vereins ist München.

Die Geschäftsstelle befindet sich in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss von Kunden der Sparda-Bank München eG zur Pflege des Sparens.
2. Die Veranstaltung einer Lotterie mit monatlichen Ziehungen.
3. Die Leistung von Beiträgen zur Verwirklichung sozialer, karitativer und gemeinnütziger Grundsätze, die der Förderung der Wohlfahrt der Bevölkerung dienen.

Zur Erreichung dieser Vereinsziele kann der Verein Veranstaltungen und Versammlungen sowie Maßnahmen aller Art durchführen, die der Erreichung des Vereinszwecks dienlich sind.

§ 3 Vereinsregister

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer 5140 eingetragen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder volljährige Kunde der Sparda-Bank München eG werden, der bei ihr ein Girokonto unterhält und sich verpflichtet, monatlich mindestens einen Teilnehmerbetrag in der gemäß Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen vorgesehenen Höhe zu zahlen.

Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank München eG belastet. Die Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. ab.

§ 5 Beitritt

Der Beitritt kann in folgender Form erfolgen:

- schriftlich per Brief, Fax
- mündlich, fernmündlich
- im Internet über die Bankingplattform.

Die erforderlichen Legitimationsprüfungen werden dabei über die vorhandenen elektronischen Sicherungseinrichtungen der Sparda-Bank München eG durchgeführt.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er kann die Aufgabe unbeschadet seines jederzeitigen Entscheidungsrechtes delegieren. Das Mitglied erhält über seinen Beitritt eine Benachrichtigung.

Eine Ablehnung muss nicht begründet werden, sie ist unanfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch Tod
- durch schriftliche Kündigung bis zum 20. des Monats vor der nächsten Auslosung
- durch Auflösung des Girokontos bei der Sparda-Bank München eG
- durch Ausschluss aus wichtigem Grund. Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss und benachrichtigt das Mitglied schriftlich darüber.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e. V. besteht aus den jeweils aktiven Vorstandsmitgliedern der Sparda-Bank München eG. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, die Mitglieder im Gewinn-Sparverein sein müssen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
3. Der Verein wird nach außen durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Stand: 23.09.2021

§ 8 Rechte und Pflichten des Vorstands

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich. Eine Vergütung erfolgt nicht.
2. Der Vorstand hat insbesondere
 - eine Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen aufzustellen
 - die Auslosungen vorzubereiten und zu leiten
 - das Vermögen des Vereins zu verwalten
 - über den Ausschluss von Mitgliedern zu entscheiden
 - die Mitgliederversammlung einzuberufen und zu leiten.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Über die Einberufung außerordentlicher Mitgliederversammlungen entscheidet der Vorstand.
2. Die Einladung erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang in der Geschäftsstelle des Vereins, den Filialen der Sparda-Bank München eG sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Sparda-Bank München eG mit einer Frist von 14 Kalendertagen.
3. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstandsvorsitzende. Beschlüsse sind zu protokollieren und vom Vorstand zu unterzeichnen.
4. In der ordentlichen Mitgliederversammlung hat der Vorstand über das abgelaufene Geschäftsjahr Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Die Entlastung des Vorstands erfolgt auf Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 10 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können, insbesondere zur besseren Erreichung des in § 2 der Satzung niedergelegten Vereinszwecks, durch Beschlussfassung des Vorstands erfolgen.

Die Änderung des Vereinszwecks erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Zum Beschluss bedarf es der 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 11 Auflösung des Vereins

Der Verein wird aufgelöst durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Zum Beschluss ist eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 12 Vereinsvermögen

Die Mitgliederversammlung beschließt im Falle der Auflösung des Vereins über die Verwendung des Vereinsvermögens.

§ 13 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember.

§ 14 Erfüllungsort

Für alle Geschäftsvorfälle ist Erfüllungsort der Sitz des Vereins.

Sparordnung

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

§ 1 Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung

Der Gewinnsparer nimmt an der Lotterie des Gewinnsparevereins teil und schließt gleichzeitig einen Sparvertrag mit der Sparda-Bank München eG, nachfolgend Sparda-Bank genannt, ab.

Veranstalter der Lotterie ist der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder der Sparda-Bank München eG.

Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Bestimmungen, sich mit mind. einem oder mehreren Losen am Gewinnsparen zu beteiligen. Die Anzahl der Lose je Mitglied ist auf max. 500 Gewinnsparlose begrenzt.

Eine Teilnahme Minderjähriger ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 4, Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag GlüStV 2021) untersagt.

Das Mitglied erhält für jede Beteiligung eine feste Losnummer. Für jedes Gewinnsparlos hat das Mitglied einen monatlichen Teilnehmerbetrag in Höhe von 6,00 Euro zu entrichten. Der Teilnehmerbetrag setzt sich zusammen aus einem Sparanteil in Höhe von 4,50 Euro und einem Auslosungs- und Kostenanteil in Höhe von 1,50 Euro.

Neue Lose können nur bis zum 20. des Monats vor der nächsten Auslosung erworben werden. Das Mitglied verpflichtet sich mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen.

Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank München eG belastet. Die Sparda-Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. ab.

§ 3 Sparbeitrag, Verzinsung, Sparjahr

Die Sparanteile werden dem Gewinnsparkonto des Mitglieds bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben. Über die im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Sparanteile kann das Mitglied grundsätzlich nicht verfügen.

Die Sparda-Bank München eG verzinst die Sparbeiträge der Teilnehmer. Die Zinsen werden jedoch nicht dem einzelnen Teilnehmer vergütet, sondern dem Auslosungsfonds gutgeschrieben und durch Auslosung zusätzlich ausgeschüttet.

Sparjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Auslosung Spielkapital, Kosten

Zur Auslosung kommt das jeweils vorhandene Spielkapital.

Dieses wird gebildet aus den Spielbeiträgen der Teilnehmer, das ist 1,50 Euro je Los, zuzüglich der abzuführenden Zinsen gemäß § 3 dieser Teilnahmeregeln.

16 2/3 % Lotteriesteuer, 25 % Reinertrag sowie Aufwendungen für Sachmittel und Personal in angemessener Höhe kommen in Abzug.

§ 5 Gewinnplan

Der Gewinnplan wird vom Vorstand jährlich festgelegt und für alle Auslosungen entsprechend aufgestellt. Der Gewinnplan bedarf der Genehmigung der zuständigen Regierungsbehörde.

§ 6 Auslosungstermine, Aufsicht

Die Auslosungen finden monatlich statt.

Die Auslosungstermine werden im Internet auf der Homepage der Bank bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie die Bestimmung von Tag, Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch den Vorstand des Vereins.

Die Ziehungen werden öffentlich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht durchgeführt.

§ 7 Bekanntgabe der Gewinnnummern

Die gezogenen Losnummern, die Gewinnverteilung sowie Tag, Zeit und Ort der nächsten Auslosung werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bank bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

§ 8 Bereitstellung des Sparguthabens

Die Sparbeiträge werden grundsätzlich nach Ablauf des Sparjahres ausbezahlt.

Dem Teilnehmer wird das angesammelte Sparguthaben auf das von ihm angegebene Girokonto bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben.

mit Auslosungsbestimmungen

Stand: 07.12.2021

§ 9 Auszahlung der Gewinne

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnsparevereins durch die Sparda-Bank München eG.

Gewinne werden dem Mitglied auf seinem bei der Sparda-Bank München eG geführten Girokonto gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung.

Sachpreisgewinne werden ausschließlich an den Losinhaber übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

§ 10 Mehrfachgewinne

Gewinne bis zu 50,00 Euro können als Seriengewinne gezogen werden. Falls in einer Verlosung auf eine Auslosungsnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausbezahlt.

§ 11 Änderung der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde. Sie werden für den Gewinnspare verbindlich, sobald die Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen vom Vorstand und der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde genehmigt sind. Den jeweils aktuellen Stand der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen kann der Gewinnspare auf der Homepage der Bank und in allen Filialen der Sparda-Bank München eG einsehen.

§ 12 Informationspflichten

Die Gewinnwahrscheinlichkeit errechnet sich monatlich aus der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Lose dividiert durch die Anzahl der Hauptgewinne; das Verlustrisiko beträgt maximal 25 % des monatlichen Gesamtlospreises, das ist der Spielbeitrag von 1,50 Euro.

Eine Aufstellung über die Gewinnwahrscheinlichkeit und das Verlustrisiko ist im Internet auf der Homepage der Bank veröffentlicht.

Hinweise:

Die Teilnahme am Gewinnsparen ist für Minderjährige unzulässig. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe finden Sie im Internet unter www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline Tel. 0800 0776611 oder Tel. 0800 1372700.

§ 13 Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnspareverein haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnspareverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnsparevertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Geschäftsvorfälle ist München. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 089 55142-400.

§ 14 Schlussbestimmungen

Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinn-Spareverein der Sparda-Bank München e. V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde.

Bei Beschwerden gegenüber der Bank haben Sie die Möglichkeit sich an den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe zu wenden. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Gerichtsstand für alle sich aus der Teilnahme ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Gewinnsparevereins zuständige Amtsgericht.

Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Teilnehmer verbindlich, sobald sie vom Vorstand beschlossen sind.

Spielrelevante Informationen

zur Teilnahme am Gewinnsparen des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e. V.

Stand: 15.12.2022

1. Kosten der Teilnahme

Teilnehmende entrichten je Gewinnsparlos einen Auslosungs- und Kostenanteil von 1,50 Euro pro Monat und Los.

2. Höhe der Gewinne

Die Höhe der Gewinne richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Lose der Monatsziehung. Den aktuellen Gewinnplan finden Sie im Internet unter www.sparda-m.de/gewinnsparen und kann in den Filialen ausgehändigt werden.

3. Veröffentlichung von Gewinnen

Die Gewinnzahlen werden spätestens drei Arbeitstage nach jeder Ziehung auf der Internetseite veröffentlicht unter www.sparda-m.de/gewinnsparen und können in den Filialen ausgehändigt werden.

4. Ausschüttungsquote

Von dem durch die Teilnehmenden entrichteten Auslosungs- und Kostenanteil werden pro Auslosung mindestens 54 Prozent in Form von Geldgewinnen und/oder Sachgewinnen ausgeschüttet.

5. Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten

Der Verlust je Monat und Los ist auf die Höhe des Auslosungs- und Kostenanteils (Losbeitrag 1,50 Euro) begrenzt.

Das Verlustrisiko liegt je Monat und Los bei maximal 25 Prozent des monatlichen Gesamtlospreises, das ist der Auslosungs- und Kostenanteil von 1,50 Euro.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf einen unserer Geld- oder Sachhauptgewinne finden Sie unter www.sparda-m.de/gewinnsparen und kann in den Filialen ausgehändigt werden.

6. Annahmeschluss und Ziehungstermine

Der Annahmeschluss für die jeweilige Auslosung ist immer der 20. des Monats.

Die Ziehungstermine werden im Internet veröffentlicht. Die Ziehungstermine finden Sie unter www.sparda-m.de/gewinnsparen und können in den Filialen ausgehändigt werden.

7. Gewinnermittlung

Jeden Monat finden öffentliche Auslosungen unter Aufsicht einer Notarin/eines Notars oder behördlicher Aufsicht statt. Die Auslosung erfolgt zu den jeweiligen Ziehungsterminen mittels einer zertifizierten, elektronischen Zufallssoftware.

8. Aufteilung der Gewinne

Gewinne werden dem Mitglied auf seinem bei der Sparda-Bank München eG geführten Girokonto gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung. Sachpreisgewinne werden ausschließlich an die/den Losinhaber*in übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

9. Ausschlussfrist

Die Geldgewinne werden der/dem Losinhaber*in automatisch einen Bankarbeitstag nach der Auslosung auf ihrem/seinem Girokonto gutgeschrieben. Sachpreisgewinne werden ausschließlich an die/den Losinhaber*in übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

10. Beschwerdestelle

Beschwerden können formlos an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. – siehe Punkt 12 – eingereicht werden.

11. Suchtprävention

Hilfe und Beratung zum Thema Suchtprävention finden Sie unter www.bzga.de und www.bundesweit-gegen-gluecks-spielsucht.de.

12. Name des Erlaubnisinhabers

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.
Arnulfstraße 15
80335 München
Telefon: 089 55142-400
E-Mail: info@sparda-m.de

13. Vereinsregisternummer

Vereinsregister des Amtsgerichts München: VR 5140

14. Datum der ausgestellten Erlaubnis

Datum der aktuell gültigen Erlaubnis zur Durchführung des Gewinnsparens: 07.12.2023.

Vorvertragliche Information

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Sparda Gewinnsparen

Stand: 09/2023

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum Sparda Gewinnsparen
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München

Zentrale

Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München,
Telefon: 089 55142-400, Fax: 089 55142-100,
E-Mail: info@sparda-m.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand:
Peter Berger (Vorsitzender)
Joachim Gorny

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Amtsgericht München, Genossenschaftsregister:
1304 – Sitz: München

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 129511225

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an:
Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München

Die Bank nimmt am Streitbeteiligungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fortsetzung Vorvertragliche Information

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Sparda Gewinnsparen

erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der allgemeinen Geschäftsbedingungen).

II. Informationen zum Sparda Gewinnsparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Beim Sparda Gewinnsparen handelt es sich um eine Kombination aus Lotterie und Spareinlage. Der Kunde erhält pro eingezahltem Los eine feste Losnummer. Ein Gewinnsparkonto kostet 6,- € pro Monat. Davon gehen 4,50 € auf das Gewinnsparkonto und 1,50 € wird als Losbeitrag eingesetzt. Das Mitglied verpflichtet sich, mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen.

Über die Sparraten kann im Laufe des Geschäftsjahres nicht verfügt werden. Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die Sparbeiträge dem Kundenkonto gutgeschrieben.

Preise

Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem Preisverzeichnis. Dies kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Sie sind steuerlich in dem Kalenderjahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind.

Zusätzliche Kommunikationskosten

- entfällt -

Leistungsvorbehalt

- entfällt -

Einhaltung und Erfüllung des Vertrags

Gemäß § 3 der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V. werden die unverzinsten Sparbeiträge am Jahresende gutgeschrieben.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Das Mitglied verpflichtet sich, mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in der Satzung und der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V. beschrieben.

Die genannten Bedingungen, Bestimmungen und die Satzung stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und können wie folgt beauskunftet werden:

Per Internet: www.sparda-m.de, per Telefon: 089 55142-400, in den Filialen der Sparda-Bank München eG. Gerne senden wir Ihnen diese auch kostenfrei zu.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des

Fortsetzung Vorvertragliche Information

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Sparda Gewinnsparen

Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München, Fax: 089 55142-100, E-Mail: info@sparda-m.de

Abschnitt 2 – Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

14. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Impressum

Herausgeber:

Gewinn-Sparverein der
Sparda-Bank München e. V.

Adresse:

Arnulfstraße 15, 80335 München
Postfach 201851, 80018 München
SpardaService-Telefon: 089 55142-400
Fax: 089 55142-100
E-Mail: gewinnsparverein@sparda-m.de
Internet: www.sparda-m.de/gewinnsparen

Registergericht:

Amtsgericht München,
Vereinsregister 5140
Sitz: München

Redaktion:

Christine Miedl (V. i. S. d. P.)
Marianne Schmid

Kontext Public Relations GmbH
Melli-Beese-Straße 19, 90768 Fürth

Gestaltung:

siro Production GmbH
Büchelstraße 5 - 7, 66538 Neunkirchen

Druck:

Gotteswinter und FIBO Druck- und Verlags GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22
80807 München

Nachdruck – auch in Auszügen –
mit Quellenangabe und nach vorheriger
Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Die Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der
hier gemachten Angaben ist auf grobes
Verschulden begrenzt.

Dieser Bericht wurde auf dem Papier Circle Offset
Premium White gedruckt, hergestellt aus
100 % Altpapier.

Wir drucken mit finanziellem Klimabeitrag.

Die CO₂-Emissionen des Drucks werden damit aus-
geglichen, indem wir in ein Klimaprojekt einzahlen.

Mehr Infos:

www.sparda-m.de/klima



**Gewinn-Sparverein der
Sparda-Bank München e.V.**

Sparda-Bank

www.sparda-m.de